

Stellungnahmen der Öffentlichkeit
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
zum Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -

Antrag zur Verkehrsberuhigung der Knippmühle in Eschweiler-Nothberg im Zusammenhang mit den Bebauungsmaßnahmen Sportplatz Nothberg und der Erweiterung der oberen Knippmühle zur zweispurigen Straße

Wir beantragen im Rahmen der oben benannten Bebauung eine greifende Maßnahme zur Beruhigung des Durchfahrtsverkehrs von der Eifelstraße über die untere Knippmühle durch die Bahnunterführung und umgekehrt, da der Zuwachs des täglichen Verkehrs mit Spitzenzeiten im Rahmen der Errichtung von zwanzig Einfamilienhäusern auf dem Gelände des Sportplatzes eine enorme zusätzliche Tagesbelastung durch Autoverkehr mit sich bringen wird. Die Verbindung nach Nothberg wird von vielen, die von Bohl herunter kommen, als kürzeste Fahrstrecke ins Dorf genutzt und umgekehrt. Dabei halten sich etliche Fahrer und Fahrerinnen nicht an das Tempolimit 30 und die Bahnunterführung bildet einen Gefahrenschwerpunkt für Fußgänger und Begegnungsverkehr.

Die weitestgehende Maßnahme wäre die Sperrung der Durchfahrt durch die Unterführung für Autos, da ja auch der Begegnungsverkehr auf der Knippmühle enorm ansteigen wird und so effizient entlastet würde. Auch würden dadurch Parkplätze auf der unteren Knippmühle vor und gegenüber den Häusern 7, 9 und 11 erhalten bleiben. Rettungs- und Feuerwehrfahrten könnten durch Nothberg selbst stattfinden. Diese Maßnahme stößt allerdings bei manchen Anwohnern wie so oft bei greifenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht auf Gegenliebe, aber auch für sie wäre es sehr vorteilhaft, da die Parksituation den Durchgangsverkehr auf der Hohe Straße ständig in schwierige Situationen zwingt. Für sie bedeutete es also nüchtern betrachtet auch eine Verkehrsberuhigung.

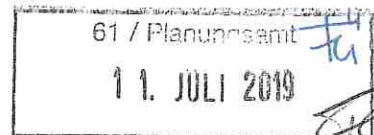
Im Gespräch mit dem Nachbarn Grund (KFZ-Prüffirma Rudolf Grund) ergab sich allerdings bei dieser fundamentalen Lösung ein für sie größerer Nachteil, da einige Kunden mit Wohnwagenanhängern nicht über die Knippmühle herunter zur Eifelstraße in der dafür vorgesehenen steileren Spur fahren können, da sie dann aufsetzen. Für sie könnte man zwar eine Sonderregelung finden (Fahren in der flacheren Spur / Schlüssel für die Poller in der Unterführung / Erlaubnis der Befahrung des Korkuszuwegs am Omerbach), aber aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Firma Grund schlagen wir eine zweckmäßige Alternative vor: Zumindest sollte man eine Einbahnstraßenregelung für das Teilstück zwischen Knippmühle 7 und 11 mit der Verkehrsfließrichtung ins Dorf Nothberg hinein einrichten, denn auch so könnte man das extreme Problem der Einmündung in die Eifelstraße durch Linksabbieger von der Knippmühle her kommend, wo mit großem Rückstau zu rechnen wäre, entschärfen, wenn man denn nicht nach Fertigstellung des Kreisverkehrs das Linksabbiegen dort ganz unterbindet, was eine erhebliche Reduktion von Störungen und Gefahrensituationen bedeuten würde. Man kann ja in den Kreisverkehr einfahren und dann nach einer Runde Richtung Hastenrath.

Eine bloße Einrichtung eines Anliegerstraßengebots auf der gesamten Knippmühle wäre verkehrstechnisch zwar auch eine Lösung, müsste aber streng überwacht werden und wäre insofern u. E. faktisch keine Verbesserung.

Eschweiler, den 03.07.2019

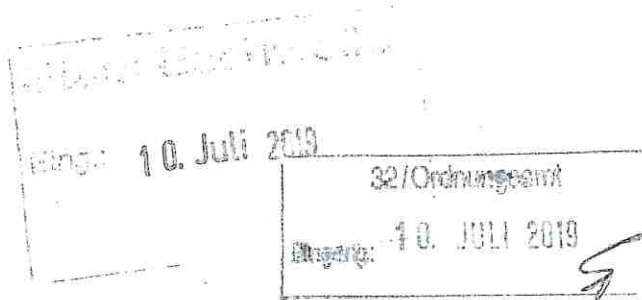
An die
Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



TR 16.07.

2



Eschweiler, den 09.07.2019

Mein Zeichen :

Ihr Zeichen :

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Fragen stellen sich für mich aus dem :

Bebauungsplan 181- Sportplatz Nothberg

- Wie soll der zeitliche Ablauf, in Bezug zum Neubaugebiet, für die Erweiterung der Straße Knippmühle sein ?
- Wird der Zeitraum für die Bebauung und damit die erhöhte Verkehrs-/ Lärm-/ Schmutzbelastung während der Bebauung , mit Rücksicht auf die Anwohner eingeschränkt (z.B. 2 Jahre) ?
- Wird der Abwasserkanal und die Straße der v.-Bongart-Str. und der Knippmühle saniert? In welcher zeitlichen Abfolge? Entstehen Kosten die auf die Anlieger umgelegt werden ?
- Wie, in der Begründung zu lesen ist, kann im Neubaugebiet das Regenwasser nicht versickert werden, wie wird dieses abgeführt, reicht der vorhandene Abwasserkanal aus?
- Welche Unkosten kommen, durch die gesamte Maßnahme, auf die Anwohner der v.-Bongart-Str. und der Knippmühle zu und falls, wie hoch sind diese?
- Wer kommt für die, vom Plankonzept abweichenden (1,5 Mill. €), eventuell entstehenden Mehrkosten auf?
- Wie wird das Verkehrsführungs-und Rettungswegkonzept während und nach der Bebauungsmaßnahme gewährleistet?
- Reicht das Parkplatzangebot, nach der Bebauungsmaßnahme, aus? Auf der v.-Bongart-Str. stehen zur Zeit keine zusätzlichen Parkplätze zur Verfügung.
- Ist ein Ausgleich für den wegfallenden Baumbestand und die Grünfläche, durch die Erweiterung an der Knippmühle, vorgesehen? Wie groß und wo ?
- Wer ist für den Strauchschnitt und die Strassenreinigung im Bereich des ehemaligen Sportlerheims zuständig und wie oft wird dort gereinigt? In der Vergangenheit und auch jetzt stark vernachlässigt!

- Was geschieht, in Zukunft, mit dem Sportheim, wenn die erhaltenen Zuschüsse nicht mehr zurückgezahlt werden müssen ?
- Der Bodenbelag auf dem Sportplatz ist belastet. Wie wird eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner durch die entstehenden Stäube bei der Abtragung gewährleistet?
- Wo liegen die kartierten Grubenschächte im Bereich des Bebauungsplans 181 und wo kann man detaillierte Informationen bekommen?

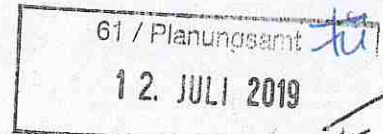
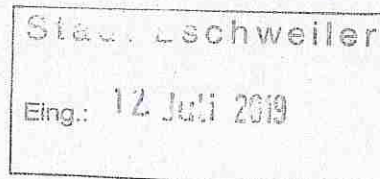
Mit der Bitte um Rückantwort

mit freundlichen Grüßen

Eschweiler, 10.07.2019

3

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



TR 16.07. 15/7

Bebauungsplan 181 – Sportplatz Nothberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit möchte ich zum geplanten Neubauvorhaben Sportplatz Nothberg folgende Einwände / Bedenken, die ich in Frageform äußere:

1. Kostenübernahme:

- 1.1 Bei einem Gespräch der Anwohner mit Herrn Bertram am 21.05.2019 wurde von diesem zugesichert, dass die Anwohner der von-Bongart-Str./Knippmühle keinerlei Straßenbaukosten zu übernehmen haben. Wird dies schriftlich zugesichert werden?
- 1.2 Die Zusage, dass den Anwohnern der von-Bongart-Str./Knippmühle keine Kosten entstehen muss entsprechend auch für eventuell entstehende Kosten der Kanalisation gelten. Zusicherung?

2. Entwässerung des Neubaugebietes:

Es ist geplant, die Abwässer in die vorhandene Kanalisation der von-Bongart-Str. einzuleiten, das Regenwasser soll in den Omerbach eingeleitet werden.

- 2.1 Wie ist die Ableitung des Regenwassers geplant? Oberhalb/unterhalb der Erde?
- 2.2 Ist ein Auffangbecken zum Schutz vor zusätzlichem Hochwasser/Überschwemmungen im weiteren Verlauf des Omerbachs vorgesehen?
- 2.3 Wird die zu schützende Hecke in Mitleidenschaft gezogen?
- 2.4 Sind die Besitzer der entsprechenden Grundstücke informiert/einverstanden?
- 2.5 Es handelt sich evtl. um geschützte Landschaftsbereiche. Ist das berücksichtigt?
- 2.6 Eine Einleitung von Regenwasser in den Omerbach führt bei Starkregen oder bei Schneeschmelze zwangsläufig zu einem höheren Wasserspiegel als bisher. Dies wird dazu führen, dass zusätzliche Häuser in Nothberg jetzt in ein Hochwassergefährdungsgebiet fallen. Dies ist den Besitzern der Häuser nicht zuzumuten. Ebenfalls führt die Einleitung evtl. dazu, dass nicht bebaute Grundstücke Hochwassergefährdungsgebiet werden und somit nicht mehr als Bauland zur Verfügung stehen. Ist das berücksichtigt? Auch das ist meines Erachtens den Besitzern der betroffenen Grundstücke nicht zuzumuten. Als Anlage füge ich eine Kopie der entsprechenden Hochwassergefahrenkarte (Stand 03/2013) bei. Gibt es entsprechende Berechnungen, wie sich die Einleitung des Oberflächenwassers konkret auswirken wird?
- 2.7 Wer trägt Folgekosten der Regenwasserkanäle? Ist das in der Planung kalkuliert?

3. Verkehrsbelastung

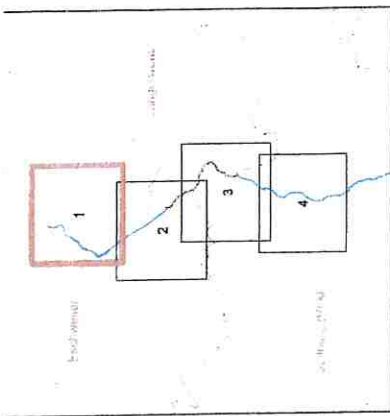
Bei einem Neubau von 24 Einfamilienhäusern, angenommenen 2 PKW pro Haushalt und ca. 4-5 Fahrten je PKW pro Tag, ist mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen als bisher bei 10 Häusern auf der von Bongart Straße.

- 3.1 Bereits jetzt ist zu Stoßzeiten die Zufahrt zur Eifelstraße mit langen Wartezeiten verbunden. Wenn man davon ausgeht, dass im Neubaugebiet junge Familien -wie vorgesehen- wohnen werden, ist abzusehen, dass es zu den Stoßzeiten (Kindergarten/Schule) zu nicht akzeptablen Wartezeiten kommen wird. Wie soll diese Situation gelöst werden oder müssen die Anwohner das einfach so in Kauf nehmen?
- 3.2 Der Verkehr auf der Knippmühle/Hohe Straße ist jetzt schon durch Fahrzeuge beeinträchtigt, die diese Strecke als Abkürzung nutzen. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh wird nicht unbedingt eingehalten. Gibt es eine Möglichkeit, eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme durchzuführen? Oder eventuell eine Anwohnerregelung?
- 3.3 Im Winter ist der Weg von der von-Bongart-Str. zur Eifelstraße oder auch zur Cäcilienstraße eine Rutschpartie mit entsprechenden gefährlichen Situationen. Diese werden deutlich gehäuft auftreten, wenn zusätzlich ca. 50 PKW mehrfach täglich diese Strecke fahren werden/müssen. Es gibt keine andere Möglichkeit, mit dem PKW irgendwo hin zu kommen: nur Eifelstraße oder Cäcilienstraße. Welche Lösung stellen Sie sich vor?
- 3.4 Der Begegnungsverkehr an der Einmündung Knippmühle/von-Bongart-Straße ist extrem knapp mit notwendigem Hin- und Herrangieren. Kann garantiert werden, dass sich das durch die geplante „Mauer“ ändert?
- 3.5 Wird es weiterhin einen Bürgersteig unterhalb der „Mauer“ geben?
- 3.6 Durch den höheren Autoverkehr wird es zu einer höheren Schadstoffbelastung kommen. Gibt es da eine belastbare und fundierte Folgenabschätzung, insbesondere unter Berücksichtigung, dass die Belastung zusätzlich zur bestehenden Bahnstrecke (Lärm, Feinstaub, Erschütterungen) erfolgt?

Ich bitte um Berücksichtigung in der weiteren Planung und hoffe, dass das Neubaugebiet nur weiter voran getrieben wird, wenn alle obigen Punkte abgeklärt worden sind und zu einem Ergebnis führen, das eine weitere Bebauung des Sportplatzes Nothberg machbar erscheinen lässt. Momentan sehe ich da große Hindernisse.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage



Überschreitungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

0 - 0,5 m
0,5 - 1 m
1 - 2 m
2 - 4 m
> 4 m

Wassertiefen - geschützte Gebiete

0 - 0,5 m
0,5 - 1 m
1 - 2 m
2 - 4 m
> 4 m

Fließgeschwindigkeiten

> 0,2 bis 0,5 m/s
> 0,5 bis 2 m/s
> 2 m/s

Hochwasserschutzmaßnahmen

Deiche, Wände, Stauhaltungsflüsse, Sperrbauwerke
Mobile Elemente
Gesteuerte Flutpolder / Hochwasserrückhaltebecken

Sonstiges

Sonstige Gewässerflächen
Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Pegel

Bezirksregierung Köln
Tel. (0221) 147-0
Fax. (0221) 147-2879
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

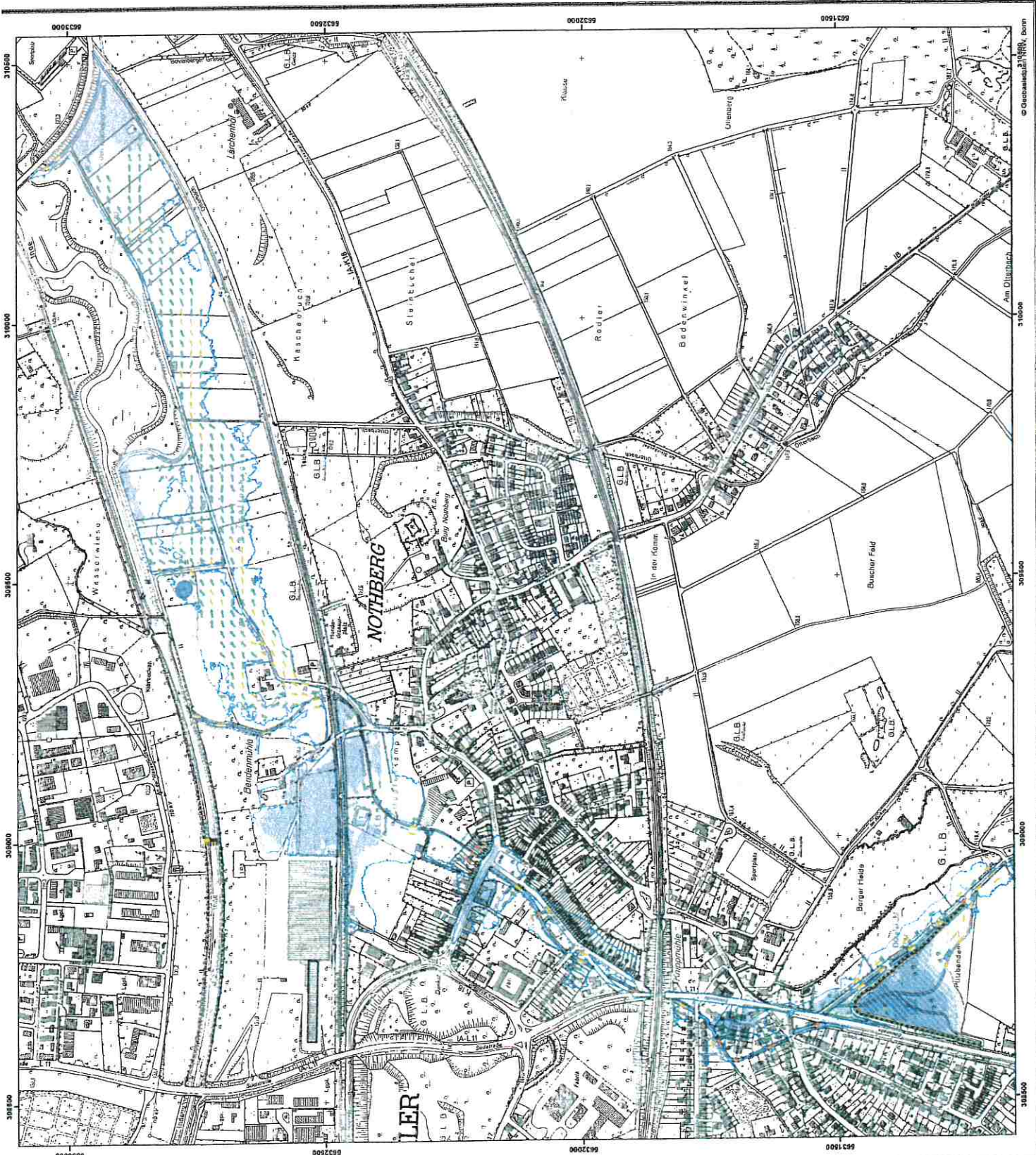
EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
Hochwassergefahrenkarte
Omerbach

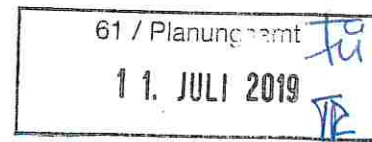
Flussgebiets einheit:
Teilzugsgebiet:
Hochwasserszenario:

Maas
Rur
HQ extrem

Maßstab 1 : 5.000	Kartenblatt 1/4
03/2013	

Bachstraße 62 - 84 - D-50069 Aachen
Tel. ++49 241 9 40 00-0 Fax. ++49 241 9 40 00 00
E-Mail: msh@hydra.de - www.hydra.de



Lisa Trienekens - Bebauungsplan 181 Sportplatz Nothberg**Von:****An:** <lisa.trienekens@eschweiler.de>**Datum:** 11.07.2019 21:54**Betreff:** Bebauungsplan 181 Sportplatz Nothberg**CC:** <stadtverwaltung@eschweiler.de>

4

Sehr geehrte Frau Trienekens,

zu dem im Betreff genannten Bebauungsplan habe ich folgende Anmerkungen bzw. Einwände:

1. Zwischen der oberen und der unteren Knippmühle befindet sich ein Baumbestand. Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler ist ein Fällen dieses Baumbestandes nicht gestattet, da der Stammumfang 100 cm über dem Boden zum Teil ca. 150 cm beträgt. Zudem macht der vorhandene Baumbestand einen bedeutenden Anteil der Wohnqualität an der oberen Knippmühle aus, insbesondere durch Beschattung der Gebäude an Nachmittagen und Abenden im Hochsommer. Ein Wegfall dieser Beschattung würde für einige Anwohner einen höheren Energieaufwand für Kühlung bedeuten (CO2-Bilanz!)
2. Regen versickert derzeit in der Böschung zwischen oberer und unterer Knippmühle oder läuft über die untere Knippmühle ab. Wie soll das Regenwasser zukünftig abgeführt werden, ohne den zu erwartenden Verkehr oder die anliegenden Gebäude zu gefährden, insbesondere wenn die für die Zukunft erwarteten häufigeren Starkregenereignisse eintreten?
3. Bitte teilen Sie mir die ökologischen Auswirkungen der Entfernung der Böschung mit. Wurde untersucht, ob dort gefährdete Arten leben? Gefährdete Eidechsenpopulationen können zum Beispiel auf wenigen Quadratmetern bestehen, wie es aus Stolberg bekannt ist. Wer hat diese Begutachtung durchgeführt?
4. Welche unmittelbaren Auswirkungen sind durch die geplanten Baumaßnahmen für die Anlieger der oberen Knippmühle zu erwarten, zum Beispiel auf Begrenzungsmauern der Grundstücke? Mir ist nicht klar, wie während der geplanten Baumaßnahmen eine Zufahrt zu den Grundstücken möglich sein soll. Wie wird die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet?
5. Und dann das leidige Thema Straßenausbaubeiträge: In welcher Höhe sind diese zu erwarten? Eine frühzeitige Information darüber wäre hilfreich, da nicht jeder mal so mehrere Tausend Euro auf der hohen Kante hat....
6. In welcher Höhe sind Kosten für den Ausbau zu erwarten?

Insgesamt scheint das geplante Projekt, nicht nur meiner Meinung nach, ziemlich unausgegoren zu sein. Zudem erwarten die Anwohner einen deutlichen Verlust an Lebensqualität, was den Zielen der Stadt Eschweiler, wie ich sie verstanden habe, widerspricht.

In Erwartung einer konstruktiven Zusammenarbeit beste Grüße